

## Bedingungen für die Entsendung von Kundendienstpersonal Gültig ab 01.02.2008

- 1) Diese Bedingungen gelten für die Entsendung von Vorführ- und Kundendienstpersonal.
- 2) Für die Gestellung unseres Vorführ- und Kundendienstpersonals berechnen wir:  
Reise-, Warte- und Arbeitsstunden  
Reise- und Wartezeiten werden wie Arbeitszeit berechnet.  
  

<b>Kundendienst-Techniker</b>		<b>€ 92,00</b>
-------------------------------	--	----------------

  

Die Überstundenzuschläge gelten ab der geleisteten 7. Stunde bzw. nach 16.00 Uhr am Anreisetag.		
Bis 2 Std./Tag (Montag bis Freitag)	Zuschlag je Std. 25%	<b>€ 115,00</b>
Mehr als 2 Std./Tag und Samstag	Zuschlag je Std. 50%	<b>€ 138,00</b>
Für Sonntagsarbeit	Zuschlag je Std. 100%	<b>€ 184,00</b>
Für Feiertagsarbeit	Zuschlag je Std. 150%	<b>€ 230,00</b>

Die Abrechnung erfolgt entsprechend dem vom Kunden bestätigten Arbeitsnachweis.
- 3) Der Tagesauslösungssatz beträgt:  

<b>Verpflegungssatz</b>	<b>€ 59,00</b>
<b>Übernachtungssatz</b>	<b>€ 90,00</b>

Sollten die Kosten einer angemessenen Hotelunterkunft für unser Personal den Pauschal-Übernachtungssatz übersteigen, so wird nach Beleg (Hotelrechnung) abgerechnet.
- 4) Für die Hin- und Rückfahrt per Bahn oder Flug bei Tage wird das Bruttoentgelt für die 1. Wagenklasse, bzw. Economyklasse berechnet. Bei Nachtfahrt kommen die Kosten für Liegewagen oder Schlafwagen hinzu.
- 5) Bei Fahrten mit Personenkraftwagen werden je km  
in Abrechnung gebracht. **€ 0,65**
- 6) Auslagen für Ferngespräche, Taxi bzw. öffentliche Verkehrsmittel, Gepäckaufbewahrung u.ä. werden gesondert berechnet.
- 7) Zahlung: 30 Tage nach Rechnungsdatum, netto  
Erforderliche Hilfskräfte sind unserem Personal auf Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Kempton, 23.01.08

**LIEBHERR-VERZAHNTECHNIK GMBH**  
**Ausland Gruppe I und II**